

Zusammenstellung wertrelevanter Daten (Angaben gemäß Punkte 1 bis 8 des Gutachtens)**Grundstück lfd. Nr.1 BV:**

Lagebezeichnung des Grundstücks	stimmt mit dem Grundbuch überein Hinweis: Haus Nr. nachtragen
Mieter/ Pächter gemäß § 57 ZVG	nicht vorhanden
WEG – Verwalter	ohne; kein Wohnungs- oder Teileigentum
Gewerbebetrieb	wird nicht geführt
Maschinen und Betriebseinrichtungen	keine
wesentliche Bestandteile gemäß §§ 93, 94 BGB	Grund und Boden sowie Gebäude und bauliche Anlagen siehe Punkt 2 und 3
Scheinbestandteile gemäß § 95 BGB	Regenauffangtank; ohne Bewertung
Rechtsbestandteile gemäß § 96 BGB	ohne
Zubehör gemäß § 97 BGB	Bad_ Unterschrank, Einbauschränk (Flur), Einbauküche inkl. Küchenblock → Zeitwert geschätzt 11.000,00 € ¹
Verdacht auf Hausschwamm	wurde nicht festgestellt.
Baulasten	ohne
bau-/ bauordnungsbehördliche Beanstandungen und Beschränkungen	ohne
Auflage im Rahmen der Baugenehmigung:	der Gewässerunterhaltungstreifen „Randelgraben“ muss für den Unterhaltungspflichtigen zugänglich sein. Hinweis: Das Grundstück lfd. Nr.1 BV grenzt nicht an den Wirtschaftsweg zum „Randelgraben“ → Auflage nicht durchführbar!
dinglich gesicherte Rechte und Lasten	ohne
nicht dinglich gesicherte Rechte und Lasten	Begünstigung aus Leitungsrecht – Abwasser; Belastung Zuwegung zu lfd. Nr.3 BV → siehe Ausführungen, Punkt 4.2.1
Überbauungen nach § 912 ff. BGB	ohne
Öffentliche Lasten nach § 127 BauGB/ § 154 BauGB	keine
Altlasten	nicht im Altlastenkataster geführt
Bergwesen, Geologie	Bergbauberechtigung - Rechtsinhaber siehe Anschreiben zum Gutachten
Grundstücksbezogene Versicherungen	siehe Anschreiben zum Gutachten
Verkehrswertberechnungen gemäß Punkte 5	Es handelt sich um <u>ein</u> Grundstück.

¹ Zeitwert nicht im Verkehrswert erfasst.

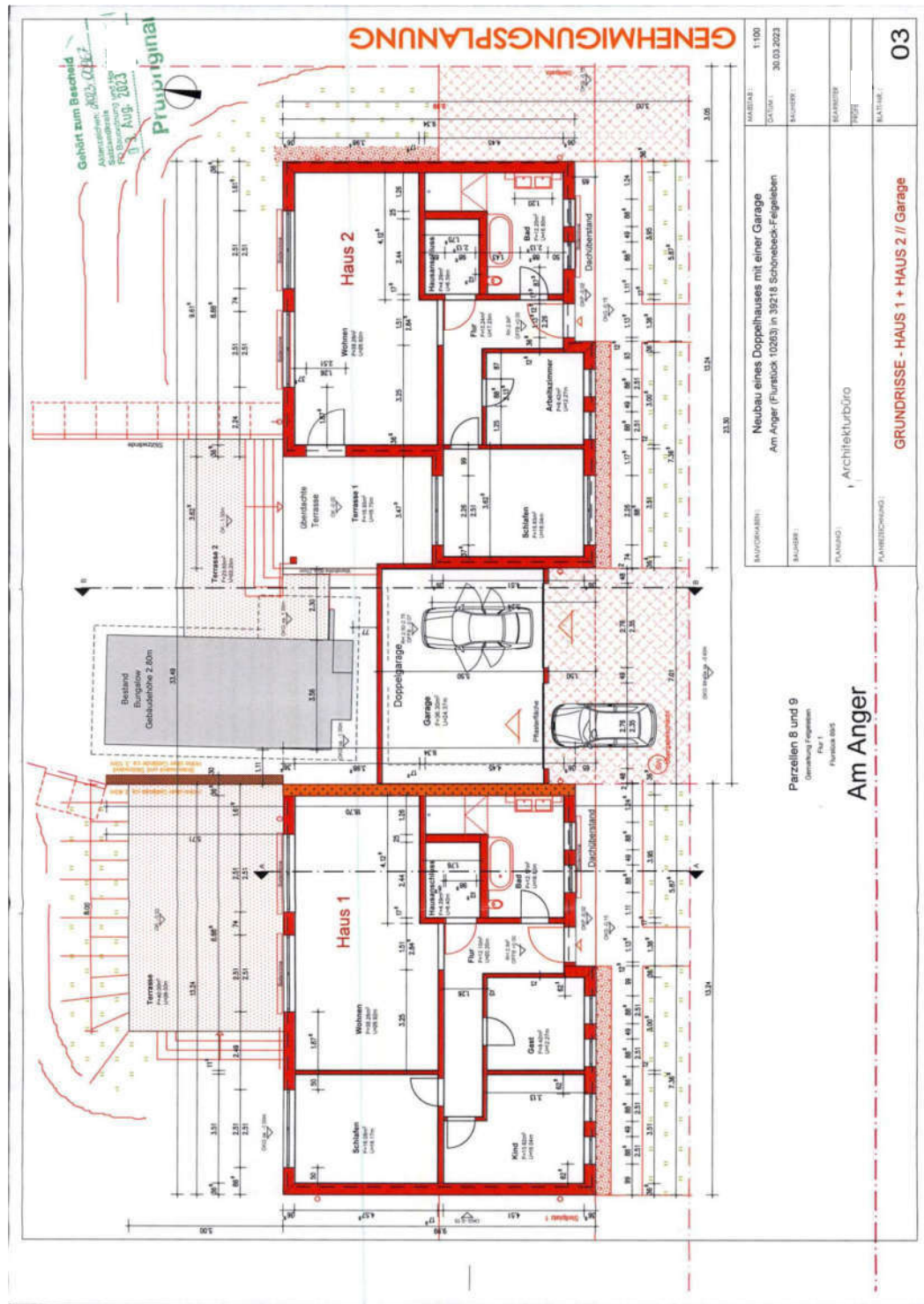
Grundstück lfd. Nr.2 BV:

Lagebezeichnung des Grundstücks	stimmt mit dem Grundbuch überein Hinweis: Haus Nr. nachtragen
Mieter/ Pächter gemäß § 57 ZVG	vorhanden → siehe gesondertes Anschreiben
WEG – Verwalter	ohne; kein Wohnungs- oder Teileigentum
Gewerbebetrieb	wird nicht geführt
Maschinen und Betriebseinrichtungen	keine
wesentliche Bestandteile gemäß §§ 93, 94 BGB	Grund und Boden sowie Gebäude und bauliche Anlagen siehe Punkt 2 und 3
Scheinbestandteile gemäß § 95 BGB	ohne
Rechtsbestandteile gemäß § 96 BGB	ohne
Zubehör gemäß § 97 BGB	Bad_ Unterschrank, Einbauschränk (Flur), → Zeitwert geschätzt 2.900,00 € ²
Verdacht auf Hausschwamm	wurde nicht festgestellt.
Baulasten	ohne
bau-/ bauordnungsbehördliche Beanstandungen und Beschränkungen	ohne
Auflage im Rahmen der Baugenehmigung:	der Gewässerunterhaltungstreifen „Randelgraben“ muss für den Unterhaltungspflichtigen zugänglich sein.
dinglich gesicherte Rechte und Lasten	ohne
nicht dinglich gesicherte Rechte und Lasten	Belastung aus Leitungsrecht – Abwasser → siehe Ausführungen, Punkt 4.2.1_1.
Überbauungen nach § 912 ff. BGB	ohne
Öffentliche Lasten nach § 127 BauGB/ § 154 BauGB	keine
Altlasten	nicht im Altlastenkataster geführt
Bergwesen, Geologie	Bergbauberechtigung - Rechtsinhaber siehe Anschreiben zum Gutachten
Grundstücksbezogene Versicherungen	siehe Anschreiben zum Gutachten
Verkehrswertberechnungen gemäß Punkte 6	Es handelt sich um <u>ein</u> Grundstück.

² Zeitwert nicht im Verkehrswert erfasst.

Grundstück lfd. Nr.3 BV:

Lagebezeichnung des Grundstücks	stimmt mit dem Grundbuch überein
Mieter/ Pächter gemäß § 57 ZVG	nicht vorhanden
WEG – Verwalter	ohne; kein Wohnungs- oder Teileigentum
Gewerbebetrieb	wird nicht geführt
Maschinen und Betriebseinrichtungen	keine
wesentliche Bestandteile gemäß §§ 93, 94 BGB	Grund und Boden sowie bauliche Anlagen siehe Punkt 2 und 3
Scheinbestandteile gemäß § 95 BGB	ohne
Rechtsbestandteile gemäß § 96 BGB	ohne
Zubehör gemäß § 97 BGB	ohne
Verdacht auf Hausschwamm	unbebautes Grundstück – nicht möglich
Baulasten	ohne
bau-/ bauordnungsbehördliche Beanstandungen und Beschränkungen	ohne
Auflage im Rahmen der Baugenehmigung:	der Gewässerunterhaltungstreifen „Randel- graben“ muss für den Unterhaltungspflichti- gen zugänglich sein.
dinglich gesicherte Rechte und Lasten	ohne
nicht dinglich gesicherte Rechte und Lasten	Begünstigung Zuwegung über lfd. Nr.1 BV → siehe Ausführungen, Punkt 4.2.1_2.
Überbauungen nach § 912 ff. BGB	ohne
Öffentliche Lasten nach § 127 BauGB/ § 154 BauGB	keine
Altlasten	nicht im Altlastenkataster geführt
Bergwesen, Geologie	Bergbauberechtigung - Rechtsinhaber siehe Anschreiben zum Gutachten
Grundstücksbezogene Versicherungen	siehe Anschreiben zum Gutachten
Verkehrswertberechnungen gemäß Punkte 7	Es handelt sich um <u>ein</u> Grundstück.



Grundriss EG

Übereinstimmung mit der Bauausführung überwiegend vorhanden.

Haus 02: Terrasse 1 zur Westseite geschlossen; Doppelgarage: Bauwerk noch nicht errichtet, bis auf Unterbau und Fundamentplatte